

## **Petition der GEW Kreis Freiburg anlässlich der Personalversammlung für Lehrkräfte und Schulleitungen GHWRGS im Bereich des Staatlichen Schulamts Freiburg am 3. April**

GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- und GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN

### **PRÄAMBEL: Zeit für Bildung**

Gute Bildung braucht Zeit. Stattdessen steigt die Arbeitsbelastung zunehmend. Vor allem der anhaltende Mangel an Lehrkräften wirkt sich negativ auf die Arbeitsbedingungen an den Schulen aus. Damit werden die Versäumnisse der Politik auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Damit muss endlich Schluss sein:

### **Lehrkräfte und Schulleitungen brauchen mehr...**

#### **• Zeit für Unterricht**

Die Arbeit der fehlenden Kolleginnen und Kollegen muss häufig aufgefangen werden. Hinzu kommen Konferenzen, außerunterrichtliche Veranstaltungen und Kooperationen. Das hat Auswirkungen auf die Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

#### **• Zeit für Beratung**

Elternarbeit, Lernentwicklungsgespräche und Schullaufbahnberatung nehmen einen immer größeren Stellenwert ein.

#### **• Zeit für Schülerinnen und Schüler**

Individuelle Förderung ist bei Mitbeaufsichtigung und Klassenzusammenlegungen nicht möglich.

#### **• Zeit für Schul- und Unterrichtsentwicklung**

Stattdessen muss immer mehr Bürokratie bewältigt werden. Pädagogische Konzepte werden nicht mit Formularen und Handreichungen umgesetzt.

#### **• Zeit für Fortbildung**

Aus Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen oder wegen der Überlastung durch die Vielzahl an Aufgaben und Terminen verzichten viele auf notwendige Angebote.

#### **• Zeit für Erholung**

Statt der Schaffung von Entlastungsmöglichkeiten werden Teilzeitanträge aus sonstigen Gründen nicht mehr bewilligt. Inzwischen werden Deputatsreduzierungen aus „sonstigen Gründen“ nicht mehr bewilligt. Das dient weder der Motivation noch der Gesunderhaltung. Was wir brauchen, ist die Schaffung von Entlastungsmöglichkeiten.

Damit die Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft engagierte und professionelle Arbeit leisten können, brauchen sie Zeit. Wer von Qualität in Schule und Unterricht spricht, muss auch die dafür notwendigen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

## FÜR LEHRKRÄFTE AN GRUNDSCHULEN fordern die Unterzeichnenden:

### • **A13/E13 für Lehrkräfte an Grundschulen**

Die Kolleginnen und Kollegen an Grundschulen haben eines der höchsten Deputate und eine geringere Besoldung als die Lehrkräfte an den anderen Schularten. Grundschulen sind Vorreiter im Bereich Ganztags. Zudem ist der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an dieser Schulart am höchsten. Die Lehrkräfte leisten genauso viel wie die Kolleginnen und Kollegen in der Sekundarstufe I.

### • **Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung**

In diesem Schuljahr konnten ca. 30 Prozent der Stellen nicht besetzt werden. Auch im kommenden Schuljahr wird sich an dieser Situation nur wenig ändern. Um den Pflichtunterricht in Zukunft gewährleisten zu können, muss die Vertretungsreserve umgehend ausgebaut werden. Um den Bedarf an Grundschullehrkräften in den nächsten Jahren decken zu können, müssen zudem die Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen dringend weiter erhöht und der NC gesenkt werden.

### • **Poolstunden im Direktbereich zur besseren Förderung**

Die Grundschule verfügt als einzige Schulart über keine Poolstunden zur Differenzierung und Förderung. Dadurch fehlt die notwendige Zeit um auf die Stärken und Schwächen der Schüler\*innen individuell eingehen zu können. Darüber hinaus ist ein Ausbau der Sprachförderung dringend notwendig. Diese Stunden dürfen jedoch nicht über eine Kürzung des Pflichtbereichs gewonnen werden.

### • **Mehr Zeit statt mehr Aufgaben**

Qualität wird nicht durch zusätzliche zentrale Klassenarbeiten erreicht. Nach IQB, VERA, IGLU und TIMMS braucht es keine weiteren Vergleichsarbeiten in Klasse 2 und 4. Eine qualifizierte Arbeit in der Kooperation vom Übergang Kindergarten/Grundschule ist nur möglich, wenn Lehrkräfte dafür ebenfalls die entsprechende Zeit zur Verfügung haben.

## FÜR LEHRKRÄFTE AN GEMEINSCHAFTSSCHULEN fordern die Unterzeichnenden:

### • **Ein parteiübergreifendes Bekenntnis zur Gemeinschaftsschule**

Die Gemeinschaftsschule darf nicht Spielball der Politik sein. Auch in Zukunft muss ihr Platz im Schulsystem Baden-Württembergs gesichert sein. Nur mit einer verlässlichen Perspektive kann die Arbeit an Gemeinschaftsschulen gelingen. Das pädagogische Konzept darf dabei nicht aufgeweicht werden.

### • **Die kontinuierliche Unterstützung bei der Schulentwicklung**

Schulleitungen und Lehrkräfte brauchen ausreichend Zeit für die konzeptionelle Arbeit. Vor allem im Bereich Ganztags und Inklusion sind Kooperation und Fortbildung notwendig.

### • **Die Belastung von Schulleitungen und Lehrkräften zu reduzieren**

Um den Anforderungen eines Unterrichts auf unterschiedlichen Niveaustufen, individueller Lernentwicklungsberichte und Coachinggespräche sowie der anspruchsvollen Elternarbeit gerecht zu werden, brauchen Schulleitungen und Lehrkräfte eine angemessene Entlastung.

- **Mehr sonderpädagogische Lehrkräfte für die Inklusion**

Die notwendige Unterstützung bei der Inklusion fehlt in allen Schularten. Der überwiegende Teil von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I ist mit über 50 Prozent an der Gemeinschaftsschule allerdings am höchsten. Für ein gruppenbezogenes inklusives Setting braucht es dringend eine deutlich höhere Zuweisung.

- **A13 auch für die Absolvent\*innen der Gruppe 3 des Horizontalen Laufbahnwechsels**

Die Amtsspitze des Kultusministerium hat dem Hauptpersonalrat GHWRGS mitgeteilt, dass die Lehrkräfte, die mit Abschluss November/Dezember 2018 erfolgreich an HoLa 3 (Gemeinschaftsschulen oder Sonderkontingent Realschule) teilgenommen haben, nach der vorgeschriebenen persönlichen Wartezeit von 6 Monaten im August 2019 *nicht* in A13 (WHR-Lehramt) ernannt werden, weil im Haushaltskapitel 0418 (Gemeinschaftsschule) keine gehobenen Stellen ausgebracht sind.

Es muss umgehend von der Landespolitik nachgesteuert werden, damit die noch fehlenden A13-Stellen im neuen Schuljahr für die Absolvent\*innen geschaffen werden. Hier kann die Landesregierung zeigen, welchen Stellenwert die Gemeinschaftsschulen und somit die Arbeit der Kolleg\*innen besitzen.

### FÜR LEHRKRÄFTE AN HAUPT-/ WERKREALSCHULEN fordern die Unterzeichnenden:

- **Angemessene und gerechte Bedingungen für den horizontalen Laufbahnwechsel**

Für die Teilnahme am horizontalen Laufbahnwechsel müssen die Rahmenbedingungen bei allen Gruppen (1-4) verbessert werden. Der Anteil der Qualifizierungsmaßnahmen, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, muss deutlich reduziert werden. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist hier zu hoch. Dazu gehört auch eine angemessene Deputatsanrechnung.

- **Keine Benachteiligung von Lehrkräften an Haupt-/Werkrealschulen**

Es ist schlichtweg ungerecht, dass die Lehrkräfte, die bisher die wichtige Arbeit an den Haupt- und Werkrealschulen geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden, überhaupt keine Berücksichtigung finden. Diese Personen sind bedingungslos nach A13 zu befördern.

### FÜR LEHRKRÄFTE AN REALSCHULEN fordern die Unterzeichnenden:

- **Möglichkeiten zur Differenzierung in G- und M-Niveau bereits in der Orientierungsstufe**

Die einheitliche Bewertung nach M-Niveau hat häufig zur Folge, dass Schüler\*innen demotiviert sind und Verhaltensprobleme auftreten. Mit der Möglichkeit zur Differenzierung könnten diese Probleme gelöst werden. Dazu braucht es eine bessere zeitliche und personelle Ausstattung der Realschulen.

- **Klarheit und Transparenz bei der Verteilung von Poolstunden**

Die Poolstunden zur Differenzierung und individuellen Förderungen müssen weiter den Schulen direkt zugewiesen werden.

- **Mehr Unterstützung bei zusätzlichen Aufgaben**

Lehrkräfte an Realschulen brauchen Zeit für den fachlichen und kollegialen Austausch sowie für Fortbildungen. Um den gestiegenen Anforderungen, u.a. die Einführung der Hauptschulabschlussprüfung an der Realschule, gerecht werden zu können, müssen alle erforderlichen Informationen den Lehrkräften rechtzeitig bekannt sein und angemessene Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

### **FÜR LEHRKRÄFTE IM BEREICH SBBZ UND INKLUSION fordern die Unterzeichnenden:**

- **Eine gesicherte Unterrichtsversorgung am SBBZ**

Der Mangel an sonderpädagogischen Lehrkräften muss so schnell wie möglich behoben werden. Damit der Bedarf gedeckt werden kann, müssen die Zulassungszahlen an den Hochschulen weiter ausgebaut werden. Zudem muss das Aufbaustudium (Gruppe 4 im Rahmen des horizontalen Laufbahnwechsels) attraktiver gestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll auch Grundschullehrkräften die Möglichkeit eröffnet werden, an dieser Maßnahme teilzunehmen. Schließlich müssen dringende Qualifizierungsmöglichkeiten für Nichterfüller\*innen geschaffen werden.

- **Klare Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion**

Es braucht eine Mindestausstattung mit sonderpädagogischen Ressourcen im Sinne des Zweipädagogen-Prinzips und für jede Klasse mit inklusivem Unterricht eine Senkung des Klassenteilers. Kinder und Jugendliche, die inklusiv beschult werden, müssen an allgemeinbildenden Schulen und an SBB-Zen als Schüler\*innen geführt werden. Die Entlastung erfolgt somit auf beiden Seiten durch Anrechnungstunden.

### **FÜR TARIFBESCHÄFTIGTE LEHRKRÄFTE fordern die Unterzeichnenden:**

- **Eine Baden-Württemberg-Zulage für tarifbeschäftigte Lehrkräfte**

Die Nettodifferenz zwischen Beamt\*innen und Arbeitnehmer\*innen war bisher bereits in Baden-Württemberg am höchsten. Durch den BW-Bonus hat sich dieser Abstand noch vergrößert. Eine solche strukturelle Zusatzleistung muss auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte geschaffen werden.

- **Die Anerkennung von förderlichen Zeiten bei der Stufenzuordnung**

Jegliche einschlägige Berufserfahrung muss bei der Stufenzuordnung anerkannt werden. Der Tarifvertrag lässt dies zu. Die Landesregierung soll diese Option daher nutzen.

- **Qualifizierungsangebote für Nichterfüller\*innen**

Diese Personen sollen dieselbe Arbeit wie voll ausgebildete Lehrkräfte leisten. Jedoch verdienen sie deutlich weniger. Im Tarifvertrag ist die Möglichkeit der Qualifizierung enthalten. Daher ist es notwendig, dass entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt werden.

- **Die Bezahlung der Sommerferien und eine Beschäftigungsperspektive für befristet Beschäftigte**

Jedes Jahr werden 2.500 bis 3.000 befristet beschäftigte Lehrkräfte in den Sommerferien entlassen. Im Deputat sind die Ferien als Arbeitszeit berücksichtigt. Folglich müssen Vertretungskräfte auch in allen Ferien bezahlt werden. Beim Aufbau einer festen Vertretungsreserve in Höhe von mindestens fünf Prozent sollen bei der Besetzung bereits erprobte und vorhandene Beschäftigte zudem bevorzugt berücksichtigt werden.

- **Arbeitnehmergerechte Bruttowerte für Zulagen**

Arbeitnehmer\*innen haben Anspruch auf eine Zulage, wenn die entsprechenden Beamtinnen und Beamten diese auch erhalten. Die TV EntGO regelt nicht, in welcher Höhe die Zulage gezahlt werden muss. Bei einer Zulage von beispielsweise 79,89 € bleiben verbeamteten Lehrkräften netto 53 Prozent, tarifbeschäftigten Lehrkräften jedoch nur 43 Prozent. Das sind 10 Prozent weniger für dieselbe Aufgabe! Die Höhe der Zulage muss für Arbeitnehmer\*innen hier entsprechend angepasst werden.

### FÜR FACHLEHRKRÄFTE UND TECHNISCHEN LEHRKRÄFTE fordern die Unterzeichnenden:

- **Weitere Beförderungstellen**

Um den Beförderungstau abzubauen, braucht es sofort zusätzliche Beförderungstellen.

- **Die Erhöhung der Eingangsbesoldung sowie zwei Beförderungsränge**

Die Eingangsbesoldung muss auf A10/E9 groß erhöht werden. Des Weiteren sind zwei Beförderungsränge A11/E10 sowie A12/E11 notwendig.

- **Das Deputat der jeweiligen Schulart**

Fachlehrkräfte (müsisch-technisch/G+K) und technische Lehrkräfte sollen in Zukunft im Deputat der jeweiligen Schulart eingesetzt werden.

- **Mehr Stellen für die Aufstiegsqualifizierung**

Es müssen mehr Stellen für die Laufbahnwechsel an Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) geschaffen werden. Die Zulassung zur Bewerbung muss darüber hinaus auch ohne Funktionsstelle möglich sein.

### Für SCHULLEITUNGEN fordern die Unterzeichnenden:

- **Die sofortige Umsetzung des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen**

Die Anhebung der Besoldung, der Ausbau pädagogischer Assistenzsysteme und die Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Beratungsangebote müssen schon zu Beginn des nächsten Schuljahres umgesetzt werden. Insbesondere die geplante Erhöhung der Leitungszeit darf nicht abhängig von der Unterrichtsversorgung gemacht werden. Gerade in der angespannten Situation brauchen Schulleitungen Entlastung.

- **Schulleitungen an kleinen Grundschulen dürfen nicht abhängt werden**

Die Zahl der unbesetzten Schulleitungsstellen an (kleinen) Grundschulen ist am höchsten. Gerade hier braucht es Anreize. Deshalb darf die geplante Erhöhung der Besoldung an Grundschulen nicht abgekoppelt sein von den anderen Schularten. Das gleiche gilt für die geplante zeitliche Entlastung.

- **Für die gesamte Dauer der Tätigkeit eine Zulage für kommissarische Schulleitungen**

Es ist wichtig, dass kommissarische Schulleitungen Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Die geplante Zulage muss daher für die gesamte Dauer der Tätigkeit gezahlt werden und nicht erst ab dem 3. Monat (bei kommissarischen Schulleitungen) bzw. dem 4. Monate (bei stellvertretenden Schulleiter\*innen). Wenn eine Schulleitung ausfällt, muss eine Vertretung für alle Stunden genehmigt werden, auch für die Verwaltungsstunden und nicht nur für die Unterrichtsstunden.

- **Die Einrichtung einer Schulverwaltungsassistenz auch für Schulen im GHWRGS-Bereich**

Alle Schulen brauchen eine Schulverwaltungsassistenz.

### ZUR DIGITALISIERUNG fordern die Unterzeichnenden:

- **Eine digitale und sichere dienstliche Kommunikationsmöglichkeit**

Zur täglichen Arbeit von Lehrkräften gehört die elektronische Kommunikation. Dafür sind sie aber auf ihre privaten E-Mail-Adressen angewiesen. Eine sichere elektronische Kommunikation ist so weder mit Kolleg\*innen, der Schulleitung noch mit der Schulverwaltung möglich und nach der Datenschutzgrundverordnung auch nicht zulässig. Laut einer entsprechenden Rahmendienstvereinbarung dürfen Lehrkräfte auch nicht dazu verpflichtet werden, selbst für die notwendigen Schutzmaßnahmen zu sorgen. Aus diesem Grund muss das Land endlich handeln und den Kolleginnen und Kollegen eine sichere und effektive dienstliche Kommunikationsplattform zur Verfügung stellen.

- **Dienstliche Geräte**

Lehrkräfte dürfen ihre privaten Geräte zu dienstlichen Zwecken verwenden, wenn sie dazu einen Antrag stellen. Allerdings dürfen sie dazu nicht gezwungen werden. Es kann auch nicht sein, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre privaten Geräte den datenschutzrechtlichen Anforderungen ihres Arbeitgebers anpassen müssen, weil dieser nicht für eine angemessene Ausstattung der Schulen sorgt. Wenn das Kultusministerium will, dass Lehrkräfte digitale Endgeräte zu Unterrichts- oder Verwaltungszwecken einsetzen, muss es auch ausreichend dienstliche Geräte zur Verfügung stellen.

- **Die Schaffung von Stellen für den IT-Support der Schulen**

Lehrkräfte müssen sich immer noch oft selbst um die vorhandene IT-Ausstattung der Schulen kümmern. Diese Aufgabe wird allerdings immer komplexer. Das Kultusministerium kann nicht erwarten, dass Kolleginnen und Kollegen diese Arbeit mit einer vollkommen unzureichenden Anrechnung übernehmen. Es ist dringend notwendig, dass ausreichend Stellen für den IT-Support der Schulen geschaffen werden.